

Amtlicher Teil

Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“

Amtliche Bekanntmachungen der VGem

(Die nachfolgend aufgeführten amtlichen Bekanntmachungen gelten für den Zuständigkeitsbereich der VGem „Südöstliches Bördeland“ sowie für die Gemeinden Biere, Eggersdorf, Eickendorf, Großmühlingen, Kleinmühlingen, Welsleben und Zens im Rahmen ihrer Mitgliedschaft in der VGem. Um Beachtung wird gebeten!)

Verwaltung der VGem „Südöstliches Bördeland“ geschlossen !

Das Verwaltungsamt der VGem „Südöstliches Bördeland“ in Biere, Magdeburger Str. 3 ist am
Montag, den 30.10.2006
geschlossen!

In dringenden Fällen ist der Bereitschaftsdienst unter der Ruf-Nr. 0162/ 100 52 92 zu erreichen!

Sitzung des Gemeinschaftsausschusses vom 25.09.2006

Beschluss 01-03/2006 – Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung der Leiterin

Auf der Grundlage des §§ 44 Abs. 3 Punkt 4 und 108 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinschaftsausschuss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung der Leiterin d. gem. Verwaltungsamtes für die Haushaltsführung 2005 der **Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ Biere.**

Die Erläuterung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 02-03/2006 – Bildung einer LEADER Arbeitsgruppe

Auf der Grundlage der §§ 77 Abs.2 und 79 Abs.1 Satz 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 in der derzeit geltenden Fassung beschließt der Gemeinschaftsausschuss die Bildung einer LEADER-Arbeitsgruppe mit den Mitgliedern Verwaltungsgemeinschaft „Börde“ Wanzleben „Gemeinde Sülzetal und der VG“ Südöstliches Bördeland“.

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes wird ermächtigt diesen Beschluss entsprechend umzusetzen.

Beschluss 03-03/2006 – Einzäunung des Verwaltungsgeländes Magdeburger Str. 3 Biere

Auf der Grundlage der §§ 77 Abs. 2 und 79 Abs. 1 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit geltenden Fassung, beschließt der Gemeinschaftsausschuss das Gelände der Verwaltungsgemeinschaft (VG) Magdeburger Str. 3 in Biere einzuzäunen.

Beschluss 04-03/2006 - Personalangelegenheiten (NÖ)

Das Einwohnermeldeamt informiert:

Öffentliche Bekanntmachung - Lohnsteuerkarten für 2007

1. Die Lohnsteuerkarten werden den Arbeitnehmern bis zum 31.10.2006 ausgehändigt/übersandt. Die steuerfreien Pauschbeträge für Behinderte und Hinterbliebene sind nach Möglichkeit bereits eingetragen.
2. Jeder Arbeitnehmer muss die Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte 2007 überprüfen und unzutreffende Eintragungen berichtigen lassen.
3. Die Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Lohnsteuerkarten 2007 zu Beginn des Kalenderjahres 2007 ihren Arbeitgebern auszuhändigen oder, falls ihnen die Lohnsteuerkarte 2007 bis dahin nicht zugegangen ist, die Ausstellung sofort zu beantragen.
4. Bei schuldhafter Nichtvorlage bzw. nicht rechtzeitiger Vorlage der Lohnsteuerkarte 2007 ist der Arbeitgeber verpflichtet, die Lohnsteuer nach der Steuerklasse VI zu ermitteln. Weist der Arbeitnehmer nach, dass er die Nichtvorlage oder die nicht rechtzeitige Vorlage der Lohnsteuerkarte nicht zu vertreten hat, so hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die ihm bekannten Familienverhältnisse des Arbeitnehmers zu Grunde zu legen.

4. Unbefugte Änderungen und Ergänzungen der Eintragungen auf der Lohnsteuerkarte sind verboten und strafbar.
6. Änderungen in den Besteuerungsverhältnissen des Arbeitnehmers dürfen vom Arbeitgeber erst dann berücksichtigt werden, wenn ihm die geänderte oder ergänzte Lohnsteuerkarte vorgelegt worden ist.
7. **Anträge**
 - Berücksichtigung von Kindern über 18 Jahre
 - Berücksichtigung von Kindern unter 18 Jahren in besonderen Fällen (z.B. wenn keine steuerliche Lebensbescheinigung vorgelegt werden kann)
 - Berücksichtigung von Pflegekindern unabhängig vom Lebensalter
 - Berücksichtigung von nicht unbeschränkt steuerpflichtigen Kindern
 - Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten oder Sonderausgaben sowie außergewöhnliche Belastungen
 - Berücksichtigung von Aufwendungen zur Förderung des Wohneigentums, von Verlusten aus den Einkunftsarten und von verbleibenden Verlustabzügen
 - Eintragung des Freibetrages und eines Hinzurechnungsbetrages bei mehreren Dienstverhältnissen

sind bei dem für den Arbeitnehmer zuständigen Finanzamt einzureichen.

8. Anträge auf Änderung/Ergänzung von sonstigen Eintragungen (z.B. zur Steuerklasse und zum Kirchensteuerabzug) sowie auf Wechsel der Steuerklassen bei Ehegatten sind bei der **Meldebehörde** einzureichen.

Meldebehörde, Oktober 2006

Öffentliche Bekanntmachung

der Jahresrechnung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ Biere und die Entlastung der Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Jahresrechnung 2005 der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ Biere und die Entlastung der Leiterin des gem. Verwaltungsamtes öffentlich bekannt gemacht.
Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das

Haushaltsjahr 2005 der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ Biere liegen

vom 01.11.2006 - 15.11.2006

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Str. 3 in Biere zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 11:15 Uhr	

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte Große Ringstraße 38820 Halberstadt
SACHSEN-ANHALT Halberstadt, 28.Sept. 2006

Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

In dem Bodenordnungsverfahren Großmühligen, Landkreis Schönebeck, Verfahrensnummer SBK 210 (ehem. 611.210), wird hiermit nach § 63 Abs. 2 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. S. 1418), zuletzt geändert durch Art. 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149, 1174); v.m. §149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16.März.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.August 2005 (BGBl. I S. 2354), die Schlussfeststellung erlassen.

Begründung:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens ist zulässig und begründet. Alle Festsetzungen des Bodenordnungsplanes sind ordnungsgemäß ausgeführt. Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche sind erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe derselben Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs bei der Außenstelle des Amtes, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Dezernat 31, Willy-Lohmann-Straße 7 in 06114 Halle/Saale, gewahrt.

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs wird die Frist nur gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.



Im Auftrag
Anke Pelchen

Amt für Landwirtschaft, Wanzleben, 04.10.2006
Flurneuordnung und Forsten Mitte
Außenstelle Wanzleben
Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben

Ausführungsanordnung

In dem Bodenordnungsverfahren Großmühligen - Technik,
Verf.- Nr. 611.201

Gemarkung:

Großmühligen

Gemeinde:

Großmühligen

wird hiermit nach § 61 Abs. 1 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03. Juli 1991 (BGBl. I, S. 1418), zuletzt geändert durch Artikel 7 Abs. 45 des Gesetzes vom 19.06.2001 (BGBl. I, S. 1149, 1174), die Ausführung des Bodenordnungsplanes angeordnet.

Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und der rechtlichen Wirkungen des Bodenordnungsplanes wird der **01.11.2006**, 0.00 Uhr festgesetzt.

Mit diesem Tag tritt der neue Rechtszustand an die Stelle des Bisherigen.

Gründe:

Der Bodenordnungsplan ist in einem Anhörungstermin am

04.04.2006 bekannt gegeben worden. Gegen den Bodenordnungsplan wurde Widerspruch eingelegt. Zum Bodenordnungsplan wurde ein Nachtrag I erstellt und am 16.08.2006 bekannt gegeben. Gegen den Nachtrag I wurde kein Widerspruch eingelegt. Der Bodenordnungsplan ist somit seit dem 16.08.2006 unanfechtbar.

Die im Bodenordnungsplan bezüglich der Ausführung getroffenen Festlegungen wurden erfüllt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe derselben Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Außenstelle Wanzleben, Ritterstraße 17-19, 39164 Wanzleben, einzulegen. Die Frist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt oder beim Landesverwaltungsamt Halle, Willy – Lohmann - Str. 7, 06114 Halle (Saale), gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag (Dienstsiegel)
Michael Stief

Tag der offenen Tür in der Grundschule „Juri Gagarin“

Alle interessierten Eltern unserer zukünftigen Schulanfänger des Schuljahres 2007/ 08 möchten wir recht herzlich zum

**„Tag der offenen Tür“
am**

Sonnabend, d. 25. 11. 2006 von 10.00 – 12.00 Uhr

in unsere Grundschule einladen.

Sie können sich gemeinsam mit ihren Kindern über die Angebote und den Anfangsunterricht informieren und einiges auch selbst ausprobieren.

Wir würden uns freuen, sie bei uns willkommen heißen zu dürfen.

Lehrerinnen, Lehrer und päd. Mitarbeiterinnen der
Grundschule „Juri Gagarin“

Ende der Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft

**„Südöstliches Bördeland“
I. Schlegelmilch**

(Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes)

Gemeinde Biere

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden.
Um Beachtung wird gebeten!]

Ratssitzung vom 11.10.2006

- nicht durchgeführt!

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Biere:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **01.11.2006 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der VGem „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere, statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Auf die entsprechenden gesetzlich vorgeschriebenen Anhänge im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Biere am Grundstück in Biere, Magdeburger Str. 3, wird verwiesen.

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Biere

Peter Buchwald

(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Eggersdorf

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“ in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2006

Beschluss VII-026/2006 – Fällen einer Eiche auf dem Sportplatz der Gemeinde

Auf der Grundlage der §§ 2 Abs. 1, 4 Abs. 1 und 44 Abs. 2 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 5 der Naturschutzsatzung der Gemeinde Eggersdorf vom 31.08.1995 beschließt der Gemeinderat das Fällen der Stieleiche auf dem Sportplatz, welche sich unmittelbar am Spielfeld für die Kinder befindet.

Durch den Sportverein sind 2 neue Eichen zu pflanzen. Nachdem dies geschehen ist, wird der Fällung der alten Stieleiche zugestimmt. Die Eiche sollte den Neuanpflanzungen der anderen Eichen angepasst werden, die Mindestgröße beträgt 2 Meter.

Beschluss VII-027/2006 – Abwägung der Stellungnahmen zum B-Plan Wohngebiet „An der Lindenstraße“

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat von Eggersdorf die Behandlung der Stellungnahmen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“ nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragen wurden:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im beigefügtem Abwägungsprotokoll ausgewiesenen Stellungnahmen berücksichtigt;
2. Die Planzeichnung und die Begründung werden, sofern erforderlich, entsprechend den zu berücksichtigenden Änderungen korrigiert.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.
4. Den übrigen Stellungnahmen kann nach Abwägung der öffentlichen Belange untereinander und gegeneinander nicht entsprochen werden, bzw. sie wurden nicht zur Kenntnis genommen.

Diese Stellungnahmen sind der Akte des Bebauungsplanes hinzuzufügen.

Anlage: Abwägung

Beschluss VII-028/2006 – Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“

1. Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), und aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 87 der Bauordnung (BauOLSA) in den derzeit gültigen Fassungen beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet An der Lindenstraße“, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil als Satzung.

Die dazugehörige Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

2. Die Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ wird beauftragt, den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 04 „Wohngebiet An der Lindenstraße“, der Gemeinde Eggersdorf ortsüblich bekannt zu geben; dabei ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss VII-029/2006 – Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Eggersdorf

Auf der Grundlage der §§ 44 Abs. 3 Punkt 4 und 108 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Eggersdorf für die Haushaltsführung 2005.

Die Erläuterung ist Bestandteil des Beschlusses.

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Eggersdorf und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Eggersdorf und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Eggersdorf liegen

vom 01.11.2006 bis 15.11.2006

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Str. 3 in Biere zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 11:15 Uhr	

Gemeinde Eggersdorf

Bekanntmachung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GOLSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) und aufgrund des § 10 BauGB in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 28.09.2006 mit Beschluss-Nummer VII-028/2006 die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 04 Wohngebiet „An der Lindenstraße“, einschließlich der Planzeichnung, der Satzung nebst Begründung und Umweltbericht beschlossen.

Gemäß § 10 Absatz 4 BauGB ist dem Bebauungsplan eine zusammenfassende Erklärung beigefügt über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Bebauungsplan berücksichtigt wurden, und aus welchem Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Am Tage nach der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 04

Wohngebiet „An der Lindenstraße“ in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan nebst Satzung und Begründung, sowie den Umweltbericht dazu auf Verlangen ab diesem Tag im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Sitz Biere, Zimmer 203, Magdeburger Straße 3, 39221 Biere, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Dienstzeiten:

Mo von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Di von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 17:30 Uhr
Mi von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do von 07:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:30 Uhr
Fr von 07:00 bis 11:15 Uhr

Auf die Beachtlichkeit der Verletzung von Vorschriften über die Aufstellung der Satzung gemäß § 214 BauGB wird hingewiesen:

(1) Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzbuchs ist für die Rechtswirksamkeit der Satzung nur beachtlich, wenn:

1. entgegen § 2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten bekannt sein müssen, in wesentlichen Punkten nicht zutreffend ermittelt oder bewertet worden sind und wenn der Mangel offensichtlich und auf das Ergebnis des Verfahrens von Einfluss gewesen ist.

2. die Vorschriften über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2, §§ 4a und 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3, § 22 Abs. 9 Satz 2, § 34 Abs. 6 Satz 1 sowie § 35 Abs. 6 Satz 5 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn bei Anwendungen der Vorschriften einzelne Personen, Behörden oder sonstige Träger öffentlicher Belange nicht beteiligt worden sind, die entsprechenden Belange jedoch unerheblich waren oder in der Entscheidung berücksichtigt worden sind, oder einzelne Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gefehlt haben, oder bei der Anwendung des § 13 Abs. 3 Satz 2 die Angabe darüber, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, unterlassen wurde, oder bei Anwendung des § 4a Abs. 3 Satz 4 oder des § 13 die Voraussetzungen für die Durchführung der Beteiligung nach diesen Vorschriften verkannt worden sind.

3. die Vorschriften über die Begründung der Satzung sowie ihrer Entwürfe nach §§ 2a, 3 Abs. 2, § 5 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2 und Abs. 5, § 9 Abs. 8 und § 22 Abs. 10 verletzt worden sind; dabei ist unbeachtlich, wenn die Begründung der Satzung oder ihr Entwurf unvollständig ist; abweichend von Halbsatz 2 ist eine Verletzung von Vorschriften in Bezug auf den Umweltbericht unbeachtlich, wenn die Begründung hierzu nur in unwesentlichen Punkten unvollständig ist.

4. ein Beschluss der Gemeinde über den Flächennutzungsplan oder die Satzung nicht gefasst, eine Genehmigung nicht erteilt oder der mit der Bekanntmachung der Satzung verfolgte Hinweiszweck nicht erreicht worden ist.

Soweit in den Fällen des Satzes 1 Nr. 3 die Begründung in wesentlichen Punkten unvollständig ist, hat die Gemeinde auf Verlangen Auskunft zu erteilen, wenn ein berechtigtes Interesse dargelegt wird.

(2) Für die Rechtswirksamkeit der Bauleitpläne ist auch unbeachtlich, wenn:

1. die Anforderungen an die Aufstellung eines selbstständigen Bebauungsplans (§ 8 Abs. 2 Satz 2) oder an die in § 8 Abs. 4 bezeichneten dringenden Gründe für die Aufstellung eines vorzeitigen Bebauungsplans nicht richtig beurteilt worden sind;

2. § 8 Abs. 2 Satz 1 hinsichtlich des Entwickelns des Bebauungsplans aus dem Flächennutzungsplan verletzt worden ist, ohne dass hierbei die sich aus dem Flächennutzungsplan ergebende geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist;

3. der Bebauungsplan aus einem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist, dessen Unwirksamkeit sich wegen Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften einschließlich des § 6 nach Bekanntmachung des Bebauungsplans herausstellt.

4. im Parallelverfahren gegen § 8 Abs. 3 verstoßen worden ist, ohne dass die geordnete städtebauliche Entwicklung beeinträchtigt worden ist.

(3) Für die Abwägung ist die Sach- und Rechtslage im Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Satzung maßgebend. Mängel, die Gegenstand der Regelung in Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 sind, können nicht als Mängel der Abwägung geltend gemacht werden; im Übrigen sind Mängel im Abwägungsvorgang nur erheblich, wenn sie offensichtlich und auf das Abwägungsergebnis von Einfluss gewesen sind.

(4) Die Satzung kann durch ein ergänzendes Verfahren zur Behebung von Fehlern auch rückwirkend in Kraft gesetzt werden.

Gemäß § 215 BauGB ist für die Geltendmachung von Vorschriften folgende Frist zu beachten:

(1) Unbeachtlich werden:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

(2) Bei Inkraftsetzung der Satzung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eggersdorf, den 24.10.06

K. Ungewitter
Bürgermeister Siegel

Oktoberfeuer 2006

Am **Sonnabend, dem 28.10.2006** findet wieder unser Oktoberfeuer am Bahnhofsplatz statt.

Die Jugendlichen und Kinder treffen sich mit ihren Eltern um 18.00 Uhr mit Fackeln und Lampions an der Kindertagesstätte „Zwergeland“, um gemeinsam mit dem Schönebecker Schallmeienorchester zum Bahnhofsplatz zu marschieren, wo dann die Freiwillige Feuerwehr das Feuer entzünden wird.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

K. Ungewitter
Bürgermeister

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **30.11.2006** im Vereinsheim des SFZ „Bördeland“ Chausseestraße, statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Eggersdorf, in Eggersdorf, Kirchstraße 4, wird verwiesen.

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Eggersdorf

Klaus Ungewitter

(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Eickendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3, eingesehen werden.

Um Beachtung wird gebeten!

Das Ordnungsamt informiert die Bürger von Eickendorf:

Die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Eickendorf wird am 11.11.06, in der Zeit von 9.00 Uhr bis ca. 16.00 Uhr, die Kontrolle der vorhandenen Hydranten innerhalb der Gemeinde vornehmen.

Durch diese Kontrolle kann es zeitweilig zu einer Verfärbung des Trinkwassers (braunes Wasser) kommen. Wir bitten hiermit um Ihr Verständnis.

Sitzung des Gemeinderates vom 28.09.2006

Beschluss 01-05/2006 – Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters

Auf der Grundlage der §§ 44 Abs. 3 Punkt 4 und 108 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Eickendorf für die Haushaltsführung 2005.

Die Erläuterung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss 02-05/2006 – Grundstücksangelegenheit (NÖ)

(NÖ = Nichtöffentlich)

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Eickendorf und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Eickendorf und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Eickendorf liegen

vom 01.11.2006 bis 15.11.2006

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Str. 3 in Biere zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 11:15 Uhr	

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **16.11.2006** auf dem Traditionshof, statt. Beginn ist 19.00 Uhr. Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Eickendorf, in Eickendorf, wird verwiesen. Die Bekanntmachungskästen befinden sich

1. Aushang am Grundstück der Gemeinde Eickendorf, Karl-Marx-Straße 1 und
2. Aushang vor dem Friedensplatz in der Bierer Straße, gegenüber dem Grundstück Bierer Straße 43

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Eickendorf
Bernd Nimmich
(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Großmühligen

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

- keine

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **04.12.2006** im Sitzungssaal der Landboden GmbH statt. Beginn ist 19.00 Uhr.

Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang in den Bekanntmachungskästen der Gemeinde Großmühligen in Großmühligen, wird verwiesen. Die Bekanntmachung wird als Aushang vollzogen. Die Bekanntmachungskästen befinden sich

1. vor dem Grundstück, Marktplatz 2 und
2. an der ehemaligen Raiffeisenbank, Kleine Gänseweide Nr.2

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Großmühligen

U. Möbius

(Bürgermeisterin der Gemeinde)

Gemeinde Kleinmühligen

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Kleinmühligen und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Kleinmühligen und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Kleinmühligen liegen

vom 01.11.2006 - 15.11.2006

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Str. 3 in Biere zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 11:15 Uhr	

(NÖ = Nichtöffentlich)

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung findet im Bürgermeisterbüro, Große Graue, voraussichtlich am **25.10.2006** statt. Beginn ist 19.30 Uhr. Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Kleinmühlungen in Kleinmühlungen wird verwiesen.

Die Bekanntmachungskästen befinden sich in der Straße Große Graue, vor dem Garten des Grundstücks Karl-Marx-Str. 26 und in der Karl-Marx-Straße zwischen den Grundstücken Karl-Marx-Str. 14 und Karl-Marx-Str. 14a (Arztstation).

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Kleinmühlungen W. Perniok

(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Welsleben

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden.
Um Beachtung wird gebeten!]

Information zur Änderung im Filialnetz der Deutschen Post: Filiale Welsleben

Am 01. 11. 2006 wird die neue Post-Service-Filiale Welsleben in der Lindenstraße 1, 39221 Welsleben eröffnet.

Die Deutsche Post bietet hier weiterhin den Kunden ein postalisches Grundsortiment, das die Annahme und Ausgabe von Brief- und Paketsendungen sowie den Verkauf von Briefmarken in haushaltsüblichen Mengen vorsieht.

Die nächste Gemeinderatssitzung:

Die nächste Gemeinderatssitzung des Gemeinderates Welsleben findet voraussichtlich am **05.12.2006 um 19.00 Uhr** im Sitzungssaal der Gemeinde Welsleben, Krumme Straße 31, statt. Auf den entsprechend gesetzlich vorgeschriebenen Aushang am Grundstück Krumme Str. 31 in Welsleben wird verwiesen.

Ende der Bekanntmachungen und Mitteilungen der Gemeinde Welsleben Steffen Kaden

(Bürgermeister der Gemeinde)

Gemeinde Zens

Amtliche Bekanntmachungen

[Hinweis: Sollten an dieser Stelle Beschlüsse nicht im vollen Wortlaut veröffentlicht sein, so können diese in der vollständigen Fassung (so weit dies rechtlich zulässig ist) in der VGem „Südöstliches Bördeland“, in 39221 Biere, Magdeburger Str. 3 eingesehen werden. Um Beachtung wird gebeten!]

Organisation von Schülerhilfen und Computerlehrgängen

Die Gemeinde Zens beabsichtigt für interessierte Schüler und Jugendliche Schülerhilfen und Computerlehrgänge zu organisieren.

Interessenten melden sich bitte dienstags von 19.30 - 20.00 Uhr zur Bürgermeistersprechstunde im „Dorfclub“ oder direkt sowie telefonisch in der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“ in Biere, Tel. 039297 26111.

Wichtige Information für DSL- Anschlüsse

Laut Auskunft der Deutschen Telekom ist es derzeit nicht möglich in der Gemeinde Zens DSL anzubieten, da die Dämpfungswerte im vorhandenen Kupfernetz zu hoch sind.

Sobald sich technische Möglichkeiten ergeben, wird sich die Deutsche Telekom mit Interessenten der Gemeinde Zens in Verbindung setzen.

Sitzung des Gemeinderates vom 10.10.2006

Beschluss 01-05/2006 – Beschluss über die Jahresrechnung 2005 und die Entlastung des Bürgermeisters

Auf der Grundlage des §§ 44 Abs. 3 Punkt 4 und 108 Abs. 2 und Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Zens für die Haushaltsführung 2005.

Beschluss 02-05/2006 – Zustimmung zur Betreuung des Kindes an einem anderen Ort und der damit verbundenen 7Ausgleichszahlung

- vertagt!

Beschluss 03-05/2006 – Aufhebung des Beschlusses der Gemeinderatssitzung im Jahre 2003 – Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung

Auf der Grundlage der §§ 2 und 44 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen – Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat die Aufhebung des Beschlusses im Jahre 2003 zur Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung.

Mit Beginn der Winterzeit wird angeschaltet und im März zur Sommerzeit abgesenkt.

Öffentliche Bekanntmachung der Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Zens und der Entlastung des Bürgermeisters

Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568) in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Jahresrechnung 2005 der Gemeinde Zens und die Entlastung des Bürgermeisters öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung und der Rechenschaftsbericht für das

Haushaltsjahr 2005 der Gemeinde Zens liegen
vom 01.11. - 15.11.2006

zur Einsichtnahme in der Finanzverwaltung der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Magdeburger Str. 3 in Biere zu den **Dienstzeiten** öffentlich aus.

Dienstzeiten:

Montag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr	13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	7:00 – 11:15 Uhr	

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bezüglich des Recyclingstellplatzes in unserer Gemeinde möchte ich Sie, auch im Namen des Rates, dringlich bitten, die vorgesehene Befüllung einhalten.

In letzter Zeit häufen sich Beschwerden der Kreisreinigung Schönebeck über die fehlerhafte Verwendung der Behälter für Pappe/ Papier und für Leichtverpackung. In den Behältern für Papier befindet sich alles andere, nur sehr wenig Papier.

In den Behältern für Leichtverpackungen befinden sich häufig Plastikteile aus dem Automobilbau und diverser anderer Müll.

Scheinbar nutzen einige Mitbürger diesen Recyclingstellplatz zur privaten Entmüllung.

Des Weiteren ist der Stellplatz regelmäßig stark verschmutzt, so dass der Reinigungsaufwand nicht mehr getragen werden kann.

Bitte lassen Sie uns gegenseitig auf Ordnung und Sauberkeit achten und die richtige Nutzung der Behälter einhalten, da diese sonst entfernt werden müssen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ihr Bürgermeister Dr. F. Ahrend

Liebe Zenserinnen und Zenser,

um unsere soziokulturelle Jugend- und Seniorenarbeit in unserer Gemeinde zu erhalten und fest zu entwickeln, haben wir die „Interessengemeinschaft Dorfclub 2002“ gegründet. Interessierte Bürger (Kinder, Jugendliche, Senioren) melden sich bitte zwecks Information bei mir, den Gemeinderäten oder Frau Stein.

Lassen Sie uns unsere Gemeinde für uns weiter gestalten.

Ihr Bürgermeister Dr. F. Ahrend

Geburtstagsgratulationen Monat November

Hiermit gratuliere ich auch im Namen des Gemeinderates ganz herzlich zum Geburtstag:

15. Schumann, Charlotte	76
17. Wehling, Ilse	77

Allen Jubilaren wünschen wir Gesundheit und noch viele gute gemeinsame Lebensjahre in unserer Gemeinde.

Einladung zum Geburtstag des Monats

jeden 2. Mittwoch im Monat ab September 2006, lädt die Gemeinde in den Dorfclub ein, 15.30 Uhr gemütliches Beisammensein zum Seniorengeburtstag.

Die nächste Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **28.11.2006** statt. Beginn ist 19.30 Uhr. Auf den gesetzlich vorgeschriebenen Aushang im Bekanntmachungskasten der Gemeinde Zens in Zens wird verwiesen.

Der Bekanntmachungskasten befindet sich am zentr. Platz zwischen den Grundstücken Bördestr. 5 und Bördestr.9.

Ende der Bekanntmachungen und

**Mitteilungen der Gemeinde Zens
Dr. Ahrend
(Bürgermeister der Gemeinde)**

Nichtamtlicher Teil

**Informationen
und
Werbung**

Kirchbauverein „St. Andreas“ Biere e.V.

Der Kirchbauverein „St. Andreas“ Biere e.V. dankt allen Helfern, die zum Gelingen des Vereinsfestes durch selbstgebackenen Kuchen, aktive Hilfe oder Spenden beigetragen haben. Besonderen Dank möchten wir den Erzieherinnen des Kindergartens „Bördespatz“ aussprechen. Frau Reinhard, Frau Lehmann und Frau Schäfer bastelten unermüdlich mit den Kleinen an mehreren Kirchenmodellen, welche als Spardose in den Bäcker- und Fleischerläden der Gemeinde aufgestellt werden sollen. Ein großes Lob gilt der Gruppe „The Dawnwakers“, welche mit viel Engagement für die musikalische Begleitung der Veranstaltung beitrugen.

**Terminplan der Volkssolidarität
Ortsgruppe Eggersdorf – II. Halbjahr 2006**

07.11. - 14.00 Uhr Kaffeemittag im Feuerwehr-Schulungsraum mit musikalischer Umrahmung – Schuhausstellung Frau Dieckmann

05.12. - 14.00 Uhr Weihnachtsfeier im Vereinsheim des SFZ „Bördeland“ in Eggersdorf

Eva Vogel

Vorsitzende der Volkssolidarität Eggersdorf

Kreisausstellung des Rassekaninchenzuchtvereins G 64 „Eintracht Eickendorf“

Der Rassekaninchenzuchtverein G 64 „Eintracht Eickendorf“ führt im Auftrag des Kreisverbandes der Kaninchenzüchter Schönebeck e.V. die letzte Kreisausstellung vor der Kreisgebietsreform durch.

Geöffnet ist die Schau am:

Samstag, d. 11.11.06 von 09 – 17 Uhr und am

Sonntag, de. 12.10.06 von 09 – 12 Uhr

Wir freuen uns auf viele Besucher, es gibt eine kleine Tombola und für die Bewirtung der Gäste ist auch gesorgt.

Für das gelungene Fest anlässlich meines

80. Geburtstages

möchte ich mich ganz herzlich bei meinen Kindern und Enkelkindern bedanken.

Ein Dankeschön auch den Verwandten, Bekannten, Nachbarn und ehemaligen Kollegen.

Musikalische Glückwünsche überbrachte mir die Kindertagesstätte „Bördespatz“. Ebenfalls ein Dank dem Bürgermeister der Gemeinde Biere.

Auch der Singekreis aus Biere beglückwünschte mich mit Liedern und Gedichten.

Im Schulungsraum der FFW Biere sorgte die Gaststätte „Zum Pferdestall“ für ein hervorragendes Buffet. Einen besonderen Dank DJ „Hüppel“ für die musikalischen Einladen.

Biere, 15. 10. 2006

Gertrud Becker

„Wohnungs-/ Grundstücksangebote“

Eickendorf

**Einfamilienhaus, Bierer Straße 31,
auch gewerblich nutzbar, privat zu verkaufen**

Kontakt:

Träger, Tel.: 0391/ 6716987 oder 0171/6140046

1-Raum Wohnung in Kleinmühlungen zu vermieten

Wohnfläche 38,00 m²

moderne Gasheizung

ruhige Lage

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der VGem „Südöstliches Bördeland“, Frau Schumann, Tel. 039297/26140

3-Raum Wohnung in Kleinmühlungen zu vermieten

Wohnfläche 53,80 m²

Ölöfen mit Tank

ruhige Lage

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der VGem „Südöstliches Bördeland“, Frau Schumann, Tel. 039297/26140

4-Raum Wohnungen in Kleinmühlungen zu vermieten

Wohnfläche 76,25 m²

moderne Gas Zentralheizung, ruhige Lage

Auskunft erteilt die Wohnungsverwaltung der VGem „Südöstliches Bördeland“, Frau Schumann, Tel. 039297/26140

Die Gemeinde Eickendorf bietet folgendes

Grundstück zum Verkauf an:

Mietwohngrundstück Flur 2, Flurstück 102/16

Größe 360 m²

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Eickendorf,

Querstraße 6

Die o. a. Liegenschaft ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäude bebaut.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Der Angebotspreis beträgt lt. Gutachten vom 10.10.2003:

59.100,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca. 10 km. Die Auffahrt zur Autobahn A14 liegt ca. 7 km weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befindet sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin Tel.: 039297/ 26175, Fax 039297/ 26113

Die Gemeinde Eickendorf bietet folgendes

Grundstück zum Verkauf an:

Grundstück Flur 2, Flurstück 102/83 Größe 780 m²

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Eickendorf, Karl-Marx-Straße 1

Die o. a. Liegenschaft ist mit einem ehemaligen Verwaltungsgebäude bebaut. Es ist auch eine andere Nutzung möglich.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Der Angebotspreis beträgt lt. Gutachten vom 20.04.2004:

142.400,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca 10 km. Die Auffahrt zur Autobahn A14 liegt ca 7 km weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befinden sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin

Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.

Auskunft erteilt die VGem „Südöstliches Bördeland“, Frau Bromann, Tel-Nr. 039297/ 26142

Die Gemeinde Eickendorf bietet folgendes Grundstück zum Verkauf an:

Mietwohngrundstück Flur 2, Flurstück 166/102

Größe 1 430 m²

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Eickendorf, Lange Straße 36

Die o. a. Liegenschaft ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäude bebaut.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Der Angebotspreis beträgt lt. Gutachten vom 07.10.2002:

48.700,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca 10 km. Die Auffahrt zur Autobahn A14 liegt ca. 7 km weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befinden sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und eine Bushaltestelle des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.

Die Gemeinde Kleinmühlungen bietet folgende Grundstücke zum Verkauf an:

- Flur 1 Flurstück 115/1 Größe 1 655 m² Gemarkung Kleinmühlungen

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Kleinmühlungen, Kirchstraße 11

Die Liegenschaft ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäuden bebaut.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt lt. Wertgutachten vom 08.04.2005:

34.100,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt Schönebeck beträgt ca 8 km.

Von hier besteht S-Bahn-Verkehr zur Landeshauptstadt Magdeburg.

Je eine Auffahrt zur Autobahn A 14 liegt ca 12 km weiter nordwestlich bei Welsleben bzw. 12 km weiter südlich bei Brumby. Weiterhin besteht eine Bushaltestelle für den öffentlichen Nahverkehr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin,

Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.

- Flur 1 Flurstück 207 Größe 830 m² Gemarkung Kleinmühlungen

Lage: Im Innenbereich der Gemeinde Kleinmühlungen, Zenser Straße 11

Die Liegenschaft ist mit einem Mehrfamilienwohnhaus und Nebengebäuden bebaut.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt lt. Wertgutachten vom 08.04.2005:

35.000,00 €.

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt Schönebeck beträgt ca 8 km. Von hier besteht S-Bahn-Verkehr zur Landeshauptstadt Magdeburg.

Je eine Auffahrt zur Autobahn A 14 liegt ca 12 km weiter nordwestlich bei Welsleben bzw.

12 km weiter südlich bei Brumby.

Weiterhin besteht eine Bushaltestelle für den öffentlichen Nahverkehr.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin,

Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.

2-Raum-Wohnungen in Kleinmühlungen zu vermieten

- Wohnfläche 67,00 m²

- mod. Gas-Zentralheizung

3-Raum-Wohnung in Kleinmühlungen zu vermieten

- Wohnfläche 91,00 m²

- Gas-Zentralheizung

Großmühlungen

alten- und behindertengerechte 2-Raum-Wohnung - Dachwohnung zu vermieten

- Wohnfläche 41,94 m²

- mod. Gas-Heizung

- Balkon, Kfz.-Stellplatz und Fahrstuhl

Auskunft erteilt die **Wohnungsverwaltung der VGem „Südöstliches Bördeland“**, Frau Schumann, Tel.-Nr. 039297/26140

Werden Sie unser Mieter!

Die Gemeinde Welsleben vermietet:

3-Raum-Wohnung ab sofort zu vermieten!

- Wohnfläche 66,26 m²

- Gasheizung

- Parterre

- Gartennutzung

Auskunft erteilt die **Wohnungsverwaltung der VGem „Südöstliches Bördeland“**, Herr Korn, Tel.-Nr. 039297/ 26141

Die Gemeinde Welsleben schreibt folgendes Grundstück zum Verkauf aus:

Flur 8 Flurstück 269/4 – Krummestr. 15 in Welsleben Größe 944 m²

Das Eckgrundstück ist mit einem ehemaligen Schulhaus, einem Stall und vier Garagen bebaut. Die Garagen befinden sich in Fremdeigentum.

Im Obergeschoss befindet sich eine vermietete Wohnung.

Im Erdgeschoss befindet sich ein nicht mehr in Nutzung befindlicher Klassenraum mit Vorbereitungsraum und Toilette.

Das Grundstück ist voll erschlossen und liegt in der Ortsmitte der Gemeinde Welsleben.

Verkehrsanbindung:

Die Autobahnanbindung an die BAB 14 befindet sich mit der AS Schönebeck in unmittelbarer Nähe. Zur Landeshauptstadt Magdeburg beträgt die Entfernung ca. 22 km, zur derzeitigen Kreisstadt Schönebeck ca. 5 km. Die B 246a verläuft durch den Ort, die B71 verläuft ca. 2 km entfernt.

Das Mindestgebot beträgt: 32.000,00 €

Angebote können eingereicht werden: bis zum 10. 11. 2006, 12.00 Uhr in der Verwaltungsgemeinschaft „Südöstliches Bördeland“, Bauamt, Magdeburger Straße 3 in 39221 Biere in einem verschlossenem Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen – Angebot Grundstück Krummestr. 15 in Welsleben“.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin – Tel. 039297/26175, oder Fax 039297/26113.

Bei dieser Anzeige handelt es sich um eine Aufforderung zur Abgabe von Angeboten.

Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Eine erneute Ausschreibung bleibt vorbehalten.

Die Gemeinde Eickendorf veräußert eine Teilfläche von ca. 1 550 m² aus der Liegenschaft Flur 4 Flurstück 85/60 Gemarkung Eickendorf – ehemalige Markthalle

Lage: 39221 Eickendorf, Karl-Marx-Straße 23

Die Bebauung besteht aus einem eingeschossigen gemischt genutzten Hauptgebäude:

2 WE, Verkaufsraum und Bürgerzentrum sowie Nebengebäude u. Gartenflächen.

Die bestehenden Mietverhältnisse sind zu übernehmen.

Das Grundstück ist voll erschlossen.

Das Mindestgebot beträgt lt. Verkehrswertgutachten: 71.800,00 €, zuzüglich anteilige Vermessungskosten

Verkehrsanbindung

Die Entfernung zur Kreisstadt beträgt ca 10 km. Die Auffahrt zur Autobahn A 14 liegt ca 7 km

weiter nördlich bei Welsleben.

In Eickendorf befindet sich ein Bahnhof der Bahnlinie Schönebeck-Erfurt und Bushaltestellen des öffentlichen Nahverkehrs.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Frau Klemme, Sachbearbeiterin, Tel.: 039297/26175, Fax 039297/26113.